



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser
vom 13.04.2026

Betreiber: Ruhrverband am Standort: Zur Kläranlage 1, 58339 Breckerfeld

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort die Kläranlage Breckerfeld. Die Kläranlage reinigt die Abwässer des Stadtgebietes Breckerfeld.

Datum der Überwachung: 27.03.2026
Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 8,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG,
Genehmigung gem. § 57.2 LWG,
Erlaubnis gem. § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: **keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: **keine**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.